

# Wesentliche Vertragsinhalte über die Versorgung mit Hörgeräten

## Beschreibung

Ein Hörgerät ist ein elektronisches Hilfsmittel, das Sie bei Schwerhörigkeit unterstützt. Es verbessert Ihr Hörvermögen, indem es Schall gezielt verstärkt und verarbeitet. Moderne, digitale Geräte passen sich automatisch an verschiedene Hörsituationen an: Sie verstärken Sprache, filtern Störgeräusche heraus und werden individuell an Ihren Hörverlust angepasst. Das Ziel ist es, Ihr Sprachverständnis zu verbessern und Ihnen die soziale Teilhabe bei Hörverlust zu erleichtern.

Ein Hörgerät besteht im Wesentlichen aus einem Mikrofon, einem Verstärker/Prozessor und einem Lautsprecher. Oft werden beide Ohren versorgt, um ein natürliches Richtungshören zu ermöglichen.

Hörgeräte gibt es in vielen verschiedenen Ausführungen. Die gängigsten sind folgende:

- **Hinter-dem-Ohr-Geräte (HdO):** Das Gehäuse sitzt hinter dem Ohr, oft verbunden mit einem Schallschlauch oder als RIC-Gerät, also mit einem externem Hörer direkt im Gehörgang
- **Im-Ohr-Geräte (IdO):** Maßgefertigte Geräte, die direkt in der Ohrmuschel oder im Gehörgang sitzen

Bei einer vollständigen Taubheit auf einem Ohr können Hörgeräte umgerüstet werden, damit räumliches Hören trotzdem möglich ist. Dann spricht man von einer C.R.O.S. bzw. BI-C.R.O.S.-Versorgung. Zudem gibt es spezielle Geräte (Tinnitus-Masker), die Teil einer Tinnitus-Therapie sein können.

Hörgeräte arbeiten entweder mit Batterien oder aufladbaren Akkus. Grundsätzlich übernehmen wir hierfür keine Kosten. **Ausnahme:** Für versicherte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen wir auch die Kosten für Batterien und Akkus.

Die Wahl des passenden Hörsystems ist individuell. Sollten Sie sich aus Komfortgründen für ein teureres Gerät entscheiden – etwa wegen einer diskreteren Bauform, angenehmer empfundenen Klangfarbe oder einer Bluetooth-Steuerung – tragen Sie die Mehrkosten für das gewählte Hörsystem selbst.

**Bitte beachten Sie, dass sich dadurch auch im Folgenden Mehrkosten bei Reparatur- und Wartungsleistungen ergeben werden.**

Für Kinder bezuschusst die hkk eine Schwimmschutzotoplastik, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt. Erwachsene tragen die Kosten selbst. Alternativ können handelsübliche Gehörgangsstöpsel aus dem Schwimmsport, Gehörschutzwolle aus der Apotheke oder ein gefetteter Wattedropfen genutzt werden. Für diese Produkte übernehmen wir keine Kosten.

## Benötige ich eine Verordnung?

Ja, eine Verordnung ist erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt.

## Wie lange ist meine Verordnung gültig?

Die Verordnung ist ab dem Ausstellungsdatum für 28 Tage gültig.

Verordnungen aus dem Krankenhaus (im Rahmen des Entlassmanagements) verlieren 7 Tage nach der Krankenhausentlassung ihre Gültigkeit, wenn die Versorgung nicht innerhalb dieses Zeitraumes aufgenommen wurde.

## Wo erhalte ich mein Hilfsmittel?

Sie haben die freie Auswahl unter allen Vertragspartnern der hkk. Unser Hilfsmittellotse (Suchbegriff: Hörgeräteakustik Erwachsenenversorgung bzw. Kinderversorgung) hilft Ihnen bei der Suche nach einer Vertragspartnerin oder einem Vertragspartner.

Wenn Sie sich für den verkürzten Versorgungsweg (s. Beschreibung unter Versorgungsablauf) interessieren, geben Sie bitte beim Hilfsmittellotse den Suchbegriff „Hörgeräteakustik – Direkter Versorgungsweg über HNO“ ein.

## Versorgungsablauf

Um Ihr Hörgerät zu erhalten, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der klassische Weg: Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt stellt die Diagnose und Indikation. Anschließend suchen Sie einen Akustiker auf, der Vertragspartnerin oder Vertragspartner der hkk ist.
2. Der verkürzte Versorgungsweg: Als volljährige versicherte Person können Sie Ihr Hörgerät auch direkt in der HNO-Praxis erhalten, sofern diese über einen entsprechenden Vertrag verfügt. Hier erhalten Sie alle Leistungen aus einer Hand – von der Beratung über die Anpassung inklusive Umprogrammierung bis zur Nachsorge. Dafür arbeitet die HNO-Praxis eng mit Hörakustik-Meisterbetrieben zusammen.

In beiden Fällen wird mit Hilfe von computerunterstützten Messverfahren das für Sie passende Hörgerät ermittelt. Da die technischen Möglichkeiten und Funktionen sehr unterschiedlich sind, werden Ihnen zum Vergleich unterschiedliche Hörgeräte angepasst. So können Sie Klangwiedergabe und Handhabung der einzelnen Geräte direkt testen. Welchen Hörgerätetyp Sie erhalten, hängt von der Ursache und dem Ausmaß Ihrer Hörstörung ab.

Eine ausführliche Beratung ist bei Hörhilfen ungewöhnlich wichtig. Achten Sie darauf, dass:

- sich genügend Zeit genommen wird,
- Sie nach Ihren individuellen Hörbedürfnissen befragt werden,
- die Messung mit Tönen und Sprache erfolgt,
- die Messergebnisse besprochen und erklärt werden,
- verschiedene Hörgeräte vorgestellt werden – auch mindestens ein mehrkostenfreies,
- die Vor- und Nachteile der verschiedenen Hörgeräte – unabhängig von den Kosten – benannt werden.

Anschließend werden Ihnen individuell geeignete Hörsysteme angeboten. Die Geräteauswahl können Sie zur Probe mit nach Hause nehmen, um sie im Alltag zu testen.

Das ist besonders wichtig, denn eine Unterhaltung findet nicht nur im ruhigen Zimmer zwischen zwei Personen statt. Testen und vergleichen Sie die Geräte in verschiedenen Situationen (z. B. bei

Umgebungsgeräuschen, in Gruppen), um festzustellen, welches der Hörgeräte Ihnen das bestmögliche Sprachverständnis ermöglicht.

Bitte prüfen Sie in der Erprobungsphase außerdem:

- Kommen Sie allein mit den Geräten zurecht?
- War die Einweisung ausreichend?
- Haben Sie die Bedienungsanleitungen erhalten?
- Sind die Geräte gut eingestellt?
- Sind auch Ihre Angehörigen zufrieden?
- Steht Ihnen die Akustikerin oder der Akustiker für Fragen kurzfristig zur Verfügung?

Nehmen Sie sich für die Probephase ausreichend Zeit, damit Sie die richtige Entscheidung treffen können. Sobald Sie sich für ein Gerät entschieden haben, klärt die Akustikerin bzw. der Akustiker die Kostenübernahme mit der hkk.

Hörgeräte werden im Rahmen einer Versorgungspauschale zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass unsere Vertragspartnerin oder unser Vertragspartner Ihnen nicht nur das Hörgerät, sondern auch die Ohrpassstücke, Hörschläuche und die Reparatur- und Wartungsleistungen zur Verfügung stellt. Die Pauschale umfasst für Erwachsene 6 Jahre und für Kinder/Jugendliche 5 Jahre.

Ein neues Hörgerät können Sie erhalten, wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist, weil Ersatzteile vom Hersteller nicht mehr angeboten werden, oder wenn Ihr Hörvermögen sich weiter verschlechtert hat und das vorhandene Gerät nicht mehr so nachgestellt werden kann, um dies auszugleichen.

Tragen Sie Ihr Hörgerät länger als die genannten 6 bzw. 5 Jahre, kann Ihre Akustikerin oder Ihr Akustiker für Reparaturen, Wartungen oder Nachstellarbeiten weitere jährliche Service- und Reparaturpauschalen mit der hkk abrechnen.

Innerhalb der Versorgungspauschale ist die Akustikerin bzw. der Akustiker für alle Reparaturen und Wartungen zuständig. Bei einem Defekt wenden Sie sich daher bitte direkt an die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner, von der bzw. dem Sie das Hörgerät erhalten haben.

## Muss ich eine gesetzliche Zuzahlung leisten?

Ab dem 18. Lebensjahr zahlen Versicherte zehn Prozent der Kosten, mindestens fünf Euro und maximal zehn Euro. Es sind jedoch nie mehr als die Kosten

des jeweiligen Hilfsmittels zu entrichten. Kinder sind von der Zuzahlung befreit. Im Falle einer Zuzahlungsbefreiung sind keine gesetzlichen Zuzahlungen erforderlich.

### **Fallen für mich weitere Kosten an?**

Zusätzliche Kosten entstehen für Hilfsmittel, die über das Notwendige hinausgehen, die sogenannten Mehrkosten. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Ihnen mehrkostenfreie Hilfsmittel anzubieten. Entscheiden Sie sich darüber hinaus für ein Produkt, das über das Maß des Notwendigen hinausgeht, ist die Vereinbarung schriftlich zu dokumentieren und die Mehrkosten sind von Ihnen zu tragen.